SATZUNG

über die Festlegung des im Zusammenhang bebauten Ortsteile von Höllmannsried Gemeinde Kirchberg, Landkreis Regen

Satzung

§ 1

Der räumliche Geltungsbereich der Ortsabrundung für den Ortsteil Höllmannsried wird gemäß den im anliegenden Lageplan im Maßstab 1:2000 ersichtlichen Darstellungen mit den Teilflächen der Fl.Nr. 619, 621/1, 621/2, 788, 621/3, 616/5 der Gemarkung Kirchberg abgegrenzt. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

- Innerhalb des Geltungsbereiches wird als Gebietsart ein MD (Mischgebiet-Dorf) festgelegt.
 Innerhalb der in § 1 festgesetzten Grenzen richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben (§ 29 BauGB) nach den Bestimmungen in § 34 BauGB.
- 2. Soweit für ein Gebiet des gemäß § 1 festgelegten Innenbereiches eine rechtsverbindliche Bauleitplanung vorliegt oder nach Inkrafttreten dieser Satzung ein Bebauungsplan aufgestellt wird, richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben nach § 30 BauGB.
- 3. Das Maβ der baulichen Nutzung wird als Höchstgrenze mit E+1 bestimmt. Die Grundstückszufahrt- und plätze sind wasserdurchlässig zu gestalten. Die Versiegelung von Flächen ist auf ein Mindestmaß zu beschränken.
- 4. Texliche Festsetzung zur Grünzone mit Streuobstbestand.

Obstsortenliste für den Landkreis Regen

Diese Liste umfaßt ausschließlich bewährte Sorten, die wegen ihrer Robustheit zur Anlage von Streuobstwiesen oder Ortsrandbepflanzungen verwendet werden können. Die Stammhöhe sollte dabei 1,80 m betragen (echter Hochstamm). Ungünstige Lagen (zu trockene oder feuchte Standorte, extreme Spätfrostlagen) scheiden dennoch aus! Alle gepflanzten Jungbäume sollten mindestens einen (besser zwei) Baumpfahl erhalten, mit Kokosgarn fachgerecht angebunden und mit Wildschutzspirale versehen werden.

Apfelsorten

Sommer- und Herbstäpfel: Weißer Klarapfel ("Kornapfel"), Jakob Fischer, Jakob Lebel, Graham's Jubiläumsapfel

Winteräpfel: Prinz Albrecht v. Preußen, Kaiser Wilhelm, Schöner von Boskoop, Roter Boskoop, Fromms Goldrenette, Rhein. Winterrambur, Rote Sternrenette, Rheinischer Bohnapfel, Brettacher

Birnensorten Gute Graue, Mostbirnen wie z.B. Salzburger, div. Weinbirnen Clapps Liebling, Conference bis ca. 650 m Höhenlage an geschützten, warmen Standorten

Süβkirschen (nur an geschützten, warmen Standorten zu empfehlen) Hedelfinger Riesenkirsche, Schneiders späte Knorpelkirsche

Zwetschgen/Pflaumen/Renekloden Hauszwetschge, Wangenheimer, Reneklode aus Oullins

Beerenobst
Anbau grundsätzlich möglich; mit den neueren Sorten (mehltaufreie Stachelbeeren "Rixanta", "Reflamba" und "Rolonda", Schwarze Johannisbeere "Titania") liegen noch keine Erfahrungen vor.
Als besonders gesund, wüchsig und ertragreich hat sich, auch in rauhen und schneereichen Lagen, die Josta-Beere herausgestellt.

Walnuß Der Anbau von veredelten (großfrüchtigen) Walnußbäumen bereitet Schwierigkeiten. Die Jungbäume kommen aufgrund ständiger Erfrierungen im Wuchs meist nur sehr langsam voran. Widerstandsfähiger haben sich Zufallssämlinge aus dieser Region gezeigt. Aufgrund der relativ frühen Blüte der Walnußbäume kommt es durch Spätfröste nur unregelmäßig zu zufriedenstellendem Ertrag.

Diese Satzung wird mit dem Tage der Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Kirchberg, den .03.08.1993

Maler 7

1. Bürgermeister

Planung: Ingenieurbüro Karl-Heinz Killinger Dipl. Ing. FH - Beratender Ingenieur Hochäckerring 21, 8370 Regen Regen, 08.12.1992

Ergänzt: 18.03.1993 Ergänzt: 08.07.1993 Beratender Ingenieur Beratender Ingenieur Des OFFERINDE